

Antrag:

Ausschluss der B 6n –Flughafenumfahrungsvariante aus den weiteren Planungen

Bezug: Erwiderungen 23/24 zur Einwendung vom 17.6.2015:

Die am Runden Tisch zur B 6n erstellte Sensitivitätsanalyse ist zum Ergebnis gekommen, dass die Flughafenumfahrungsvariante IV in den Zielfelder Raumordnung und Städtebau, Natur und Umwelt und Verkehr und Sicherheit schlechte bis sehr schlechte Ergebnisse erzielt, und auch die Variante III knapp innerhalb der Flughafengrenzen überwiegend negative Bewertungen erhält.

Trotzdem wird in der Erwiderung behauptet, eine verbindliche Festschreibung einer Anschlussstelle einer etwaigen B 6n an die A 281 sei im vorliegenden Planfeststellungsverfahren nicht möglich, und damit auch kein Ausschluss von nachweisbar schädlichen und dem Gemeinwohl widersprechenden Varianten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat erklärt, dass bei einer Abwägung alle grundsätzlich vernünftigen Alternativen geprüft werden müssen. Im Umkehrschluss bedeutet das aus unserer Sicht: Alle grundsätzlich unvernünftigen weil schädlichen Alternativen sind auszuschließen.

Antrag:

Wir beantragen innerhalb des Erörterungstermins eine inhaltliche und rechtliche Begründung dafür zu geben, weshalb auch die Anschlussstelle für eine nachweisbar unvernünftige und schädliche Flughafenumfahrungsvariante der B 6n offen gehalten werden muss.

Norbert Breeger, Jens Körber

Für die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281 und alle von ihnen vertretenen Einwenderinnen und Einwender